



Beschlussauszug

aus der
8. Sitzung der Gemeindevertretung Garz
vom 06.07.2021

Top 9.2 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Garz, Flur 7, Flst. 28/7

Die vorgelegte Planung sieht die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses (=Dauerwohnen) im Bungalowstil mit Walmdach vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des klargestellten Innenbereiches in der Ortslage Garz.

Gemäß § 34 BauGB fügt sich das Vorhaben hinsichtlich seiner Nutzung und der Kubatur in den umliegenden Bestand ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkung Garz, Flur 7, Flst. 28/7 durch Herrn Alex Lepp zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6